

BETREFF: Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1285/2 KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 27.05.2025 folgenden

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 20.05.2025 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 1285/2 KG Lienz von derzeit „allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit höchstzulässig 225 Gästebetten in höchstzulässig 110 Gästezimmern in einem Gebäude mit Zähler Nr. 6 (SB-6)“ gemäß § 48 mit ergänzenden textlichen Festlegungen im Sinne des § 37 Abs. 4 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die textliche Festlegung im Sinne des § 37 Abs. 4 TROG 2022 lauten wie folgt:

- „Im Abstand von 19 m zur südöstlichen Grundstücksgrenze sind Fenster von Aufenthaltsräumen mit Prallscheiben auszustatten;
- Im Abstand von 14 m zur südöstlichen Grundstücksgrenze sind keine den Hotelzimmern zugehörigen Balkone/Terrassen zu errichten;
- Schlafräume müssen über eine kontrollierte Wohnraumlüftung verfügen.“

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 911

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadtamtsdirektor
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 28.05.2025
bis einschließlich: 25.06.2025

abzunehmen am: 26.06.2025